

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

27.3.1870 (No. 73)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 73.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 38 kr.; durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 27. März

Anfertigungsgebühr:
die gepaltene Petition oder deren
Raum 3 Kreuzer.

1870.

Einladung zum Abonnement.

Für das mit dem 1. April beginnende II. Quartal von 1870 bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstr. Nr. 20, Eck der Zähringer Straße, oder bei den Aussträgern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonniert für das neue Quartal nach wie vor zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, durch die Post bezogen, vierteljährig 1 fl. 38 kr.; für **Karlsruhe** und die nächste Umgegend wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den „Badischen Beobachter“ an.

Da der „Bad. Beobachter“ zu den verbreitetsten Blättern des Landes gehört, und in den weitesten Kreisen gelesen wird, empfiehlt derselbe sich zur Einrückung von Anzeigen aller Art. Die Einrückungsgebühr beträgt für die gepaltene Petition oder deren Raum drei Kreuzer. Größere und mehrmals wiederholte Inserate werden unter Gewährung eines angemessenen Rabatts angenommen.

Expedition des Bad. Beobachters.

Großpreußen und die Volksbewegung in Süddeutschland.

Gegen die Bekämpfung der großpreussischen Annexionspolitik und des Militarismus von Seiten des süddeutschen Volkes gibt sich in der preußenfreundlichen Presse jenseits wie diesseits des Maines starkes Mißvergnügen kund. Den Grund dafür finden wir vollkommen einleuchtend. Nur sollte bei dieser Kundgabe des Mißvergnügens nicht mit Wahrheitswidrigkeiten und unsinnigen Verdächtigungen umgegangen werden. Der Herr Bundeskanzler hat bedauerlicherweise am 24. Februar im norddeutschen Reichstage frischweg gesagt, die patriotische Partei in Bayern habe den Wortbruch und die fremde Hilfe auf ihre Fahne geschrieben. Damit war das Beispiel dazu gegeben, daß offiziöse preussische Federn und nationalliberale Blätter diese mit nichts bewiesene Behauptung fort und fort wiederholen. Erst in den letzten Tagen schrieb man aus jenen Kreisen in der „Köln. Ztg.“ die süddeutschen Ultramontanen und Radikalen warteten mit Sehnsucht auf den Losbruch des kriegerischen Konfliktes (zwischen Frankreich und Preußen), wodurch die Schöpfung von 1866 wieder über den Haufen geworfen werden würde. Man kann kein einziges Presorgan der großdeutschen patriotischen Parteien in Süddeutschland von Bedeu-

tung namhaft machen, das sich je in dieser Weise geäußert hätte; auch sprechen alle Akte und Kundgebungen der Oppositionsparteien im Süden für das gerade Gegenteil — und dennoch will man die nationale Treue, und die Reinheit des patriotischen Sinnes der Großdeutschen fortwährend anschwärzen. Es gehört in der That ein großes Maß von Dreistigkeit dazu, Fehler, die man selbst begangen und vielleicht bei gegebenen Umständen wieder zu begehen fähig wäre, Anderen anzudichten.

Die Großdeutschen sind es nicht, die unter der Anklage stehen, mit fremder Hilfe Deutschland in das Unglück gestürzt zu haben. Es sind nicht die Großdeutschen gewesen, welche Permission in Biarritz einholten; sie waren nicht die Verbündeten der Italiener gegen das deutsche Vaterland; sie haben nicht das Königthum von Gottes Gnaden brüderlichen Gruß und Handschlag mit Garibaldi und Klapka wechseln lassen. Andererseits waren es aber die Großdeutschen, welche in der Luxemburger Sache entschiedenste Abwehr der fremden Anmaßung verlangten, während ihre Gegner in Berlin nur tapfere Worte hatten, und Verzagtheit bei ihnen die Oberhand behielt.

Sie werfen heute den süddeutschen Patrioten vor, das Vaterland wehrlos machen zu wollen, indem dieselben den preussischen Militarismus vom süddeutschen Boden zu verdrängen suchen. Ist man so arm an Einsicht oder unentrinnbar der Persidie verfallen, um läugnen zu können, daß die süddeutschen Patrioten im Gegentheil bestrebt sind, die Wehrkraft des Vaterlandes zu erhöhen durch ein mit der materiellen Wohlfahrt des Volkes, verträglicheres, den sittlichen und Freiheitsinteressen besser angepasstes System der Wehrverfassung, das die allgemeine Wehrpflicht in Wahrheit verwirklichen soll? Es ist hier neben dem politischen Machtinteresse ein großer Prinzipienstreit, bei welchem der eine Theil das Volk retten will, der andere für die Rettung des Prinzips das Volk zu Grunde gehen lassen könnte. Die Anhänger des Militarismus mögen, wie es in der Natur der Sache liegt, ihrem Mißvergnügen über die Volksbewegung Ausdruck geben, ihr System gegen die Angriffe von Seiten der Volksparteien vertheidigen, aber mit ehrlichen Waffen, nicht ihren Gegnern unlautere Zwecke unterschieben. In Württemberg berühren sich gegenwärtig die äußersten Spitzen der Gegensätze. Als sich die konstitutionelle Thatsache festgestellt hatte, daß die Großdeutschen die Mehrheit in der Volkstammer haben werden, ließen sich in den großpreussischen Blättern offiziöse und nationalliberale Drohstimmen vernehmen. Man schalt die württembergische Regierung, daß sie der Agitation ruhig zusehe; Römer und Hölder machten sich in der Kammer zum desfalligen Sprachrohr; der Refrain aller Auslassungen war aber die Berufung an den König.

Es droht eine Masche aus dem Gewebe von 1866 zu fallen; die Person des Königs soll dazu dienen, sie

wieder festzuknüpfen. Der Monarch kann da in einen Konflikt mit seinen konstitutionellen Verpflichtungen gebrängt werden, und das Land in einen bedenklichen Zustand. Es scheint, der Rothbart des 19. Jahrhunderts, nach Bismarck, will seinen Druck spielen lassen. Man folgt in Stuttgart vielleicht den unglückseligen Berliner Einflüsterungen, daß von der Volksbewegung die solidarisichen monarchischen Interessen bedroht seien; Einflüsterungen, denen 1863 und 1864 auch in Wien Gehör geschenkt wurde, dafür aber als Lohn das Jahr 1866 hinzunehmen war.

Die offenen republikanischen Tendenzen der Beobachterpartei in Württemberg haben uns längst die Besorgniß eingeflößt, daß sie zum Behikel werden können für die rothe Reaktion. Wir besorgen, Letztere möchte bereits im Anzuge sein, Württembergs Freiheit von der Zündnadelpolitik niedergetreten werden. Der Ministerwechsel hat sich ganz im preussischen Sinne vollzogen. Succow gilt in höherem Grade für einen Großpreußen als von Wagner. Die brennenden Fragen bilden das Kriegsdienstgesetz und das Verhältnis zu Preußen — entlassen wird aber der entschieden großdeutsche Minister des Innern, der es nicht verstanden hat, die Agitation zu verhindern. Und damit der Rücktritt des Kriegsministers von Wagner symmetrischer ausstattet sei, hat man den populären großdeutschen Kultusminister von Goltzer mitgehen heißen; von Barnbüler bleibt; auch der großdeutsche Justizminister von Wittnacht; während es geheißt, daß das Gesamtministerium seine Entlassung gegeben habe. Da ist nähere Aufklärung abzuwarten. — Der König! der König! Wie verschieden springt doch die preussische Politik mit den Königen um! Den König von Hannover auf seinem Throne zu erhalten gab es keine Solidarität der monarchischen Interessen. Und vollends der Kurfürst von Hessen!

Von deutschen Republikanern würden diese Fürsten eine gleiche Rücksichtslosigkeit schwerlich zu erfahren gehabt haben. Außer der Krone ihnen auch noch die Last des Vermögens abnehmen, das hätte dem honetten deutschen Republikaner wahrcheinlich eine zu große Lebenswürdigkeit gedäucht. Die wahre Gefahr droht den Königen von ganz anderer Seite. Für die Volkspartei in Württemberg dürften jetzt schwierige Tage herankommen. Man wird unseres Dürfhaltens und Besürchtens wie s. B. in Baden, einer preuß. Invasion die Wege zu ebnen suchen. Der Schlag kann zugleich auch der patriotischen Partei in Bayern gelten. In diesem Lichte erscheinen uns die nächsten Folgen der Volksbewegung in Württemberg. Daran schließt sich die Frage, ob die Einmischung einer anderen Regierung in die inneren Angelegenheiten eines Staates mit unabhängiger internationaler Existenz zugelassen werden wird? Ein völkerrechtlicher Bund der souveränen deutschen Fürsten besteht bekanntlich für die Südstaaten nicht mehr.

Berschiedenes.

† Paris. Der „Moniteur“ meldet: „In Folge des zwischen Franz von Assisi und der Königin Isabella vereinbarten Schiedsgerichts, sowie ohne Zweifel auch den aus den Tuilerien gegebenen Befehlen gemäß wird der Gemahl der Königin auf ein Jahr in's Ausland gehen. Man vermutet, daß er sich zuerst nach den Pyrenäischen Inseln begeben wird, um seinen Sohn, Prinzen von Asturien zu begrüßen, welcher nach seiner Rückkehr aus Rom augenblicklich dort bei seiner Großmutter, der Königin Christine, sich aufhält.“

James Fazy, der sich in der letzten Zeit in Paris aufhielt, will sich jetzt ganz hier niederlassen. Obgleich er schon 78 Jahre alt ist, so geht er doch mit dem Gedanken um, eine große finanzielle Gesellschaft zu gründen.

Eine bereits etwas vergessene künstlerische Größe ist gestorben: der Maler Jean Victor Schneé, Mitglied des Instituts und zweimaliger Direktor der französischen Akademie in Rom. Er ist 82 Jahre alt geworden. Schon im Jahre 1819 erhielt er die große goldene Medaille, 1837 war er Mitglied der Akademie an Stelle des Barons Gerard. Unter der Regierung Louis Philippe's hat er Vieles für die Galerien von Versailles gemacht, sowie manche bedeutende dekorative Arbeiten in öffentl. Gebäuden und Kirchen.

Die Berufung St. Rene Taillandier's zum Direktor in das Unterrichtsministerium ist gegen alle Billigkeit. Warum einen Protestanten oder wenigstens protestantisch Gesinnten an einen so wichtigen Posten in dem Unterrichtsministerium eines Landes,

wo unter 38 Millionen Seelen keine 900,000 Protestanten leben? Was würde man in einem protestantischen Lande sagen, wenn ein Katholik die persönlichen und viele andere Angelegenheiten des Unterrichts-Personals zu besorgen hätte?

Am 19. d. wurde in dem Hause Nr. 14 der Rue Croix de la Bretonnerie wieder ein Verbrechen verübt. Ein kleiner Fabrikant, Namens Pierson, wurde nämlich von seinem Arbeiter erschossen, der sich dann selbst eine Kugel durch den Kopf jagte. Niemand hatte im Hause etwas von der Mordthat bemerkt; die Leichen wurden von einem kleinen Jungen entdeckt, der zu dem Fabrikanten gekommen war, um eine Bestellung zu machen. Die ganze Sache selbst ist in tiefes Geheimniß gehüllt. Der Fabrikant muß jedoch während der Arbeit erschossen worden sein, da er an einem seiner Tische saß und noch ein Instrument in der Hand hatte. Man glaubt, daß der Arbeiter seinen Meister erschoss, weil er sein Geschäft an eine dritte Person verkaufen wollte, obgleich er ihm versprochen, dasselbe an ihn abtreten zu wollen. — Am Tage vorher war der Justizpalast der Schauplatz eines tragischen Ereignisses. Zwei Ehegatten, welche in einem Scheidungsprozeß begriffen sind, sollten heute vor dem Präsidenten erscheinen; sie begegneten sich an der Thüre des Präsidial-Kabinetts, und es entspann sich ein Streit, da die Frau sich weigerte, in die Wohnung des Mannes zurückzukehren und der letztere immer bringender wurde. Plötzlich zieht er einen Revolver aus der Tasche und drückt zwei Schüsse auf seine Frau ab; eine Kugel trifft sie in den Arm, und sie wird ohnmächtig in das Kabinet des Präsidenten getragen, während man den Mann verhaftet. Der Corridor war voll von Men-

sch, und es ist ein wahres Wunder, daß zwei Advokaten, welche in nächster Nähe der Frau standen, unversehrt geblieben.

Im Senat gab der gewesene Unterrichtsminister Duruy zur Berichtigung einer Angabe Hubert Delais's die Erklärung ab, daß die Zahl der Nichtschreibkundigen unter den Militärpflichtigen in Frankreich 20 pCt. und unter dem Gros der Bevölkerung 30 pCt. betrage; das Verhältnis sei schon traurig genug, als daß man es noch zu übertreiben brauchte.

Aus London wird gemeldet: Der Schraubendampfer „India“ (1100 Tonnen Gehalt und 13 Fuß 10 Zoll Tiefgang) ist das erste Schiff, welches von Ostindien, nachdem es den Suez-Kanal passiert, hier in den Docks eingetroffen ist. Es hat die Fahrt von Calcutta in 48 Tagen zurückgelegt.

Am verflossenen Samstag lief aus dem Ministerium des Innern in dem Gefängnisse von Newgate die Nachricht von der Vergnügung des wegen Mordes zum Tode verurtheilten Schweizer's Jak. Spinass ein u. wurde durch den Vorsteher des Gefängnisses dem Betreffenden in seiner Zelle alsbald mitgeteilt.

In Washington ist, laut Depesche vom 16. d., eine Deputation von Negern aus Tennessee eingetroffen, um am Kongress um Beschützung gegen ihre angebliche Unterdrückung von Seiten der Gesetze des Staates und gegen die Gewaltthätigkeiten des berüchtigten Ku Klux Klan anzugehen. — Der Nachfolger von Jefferson Davis in der Vertretung von Mississippi im Senate, bekanntlich ein Neger, hat am 16. im Senate seine Jungferrede zu Gunsten einer allgemeinen Amnestie und allgemeinen Stimmrechts gehalten.

Gespräche aus der Gegenwart.

In Karlsruhe.

„Diese Deutschösterreicher wollen Deutsche sein? Keine Spur davon! Wir preussische Nationalliberale haben Recht.“

„Beweis?“

„Zehn Beweise für einen. Das Deutschtum in Ungarn haben sie der Magyarisierung überliefert.“

„So? Was that denn Bismarck, als er die Freischaar unter Klapka in's Feld schickte?“

„Ei, das war Krieg. In Tyrol aber verlieren diese Deutschösterreicher eine deutsche Gemeinde um die andere an die vorrückende Herrschaft der italienischen Sprache. Und daran sind nicht wir schuld, denn es geschieht mitten im Frieden.“

„So wie Luxemburg der Französisierung überliefert wurde. Allein wäre denn geholfen gewesen, wenn Cuvier Allirter von 1866 das gesammte Tyrol italienisiert hätte?“

„Meinethalben; wenn es nur wenigstens nicht österreichisch blieb. Sehen Sie nun vollends diese Tischwirthschaft an, mit ihrer Verhöhnung alles dessen, was deutsch ist...“

„Halt! Es gibt einen gewissen preussischen Auf- ruf an die glorreiche tschechische Nation...“

„Nun ja doch; Krieg ist Krieg. Allein darum brauchen nicht auch noch Wiener Politiker das Deutschtum in Böhmen an einen tschechischen Hoheitsanspruch verhandeln zu wollen. Buhlen da kniefällig um die tschechische Gunst und tragen erst noch einen Korb davon. (Hohnlächelnd.) Die angebetete Rätche will nicht!“

„Nun, da können sie sich trösten mit Euch. Es gibt auch eine angebetete Rätche in Berlin, und die lehrt Euch öffentlich den Rücken zu. Ist es wahr oder nicht?“

* **Karlsruhe, 24. März.** Als die Mehrheit der zweiten Kammer in Betreff der Reform des Gemeindegesetzes ausnahmsweise gegen Hrn. Jolly in prinzipielle Opposition getreten war, indem sie das Dreiklassensystem bei den Gemeindevahlen im Entwurfe der Regierung mit allen gegen 17 Stimmen verwarf, bemerkte der Hr. Staatsminister mit einer gewissen Betonung sofort, daß noch zwei weitere Faktoren der Gesetzgebung in der Sache zu entscheiden hätten. Inzwischen verlauteten die Absichten im Schooße der Kommission der ersten Kammer bezüglich dieser Gesetzesvorlage. Die Blätter aller Parteien traten für die Beschlüsse der zweiten Kammer ein; die „Landeszeitung“ erklärte geradezu, daß dieses Fortschrittswerk, welches das Werthvollste des ganzen Landtages und gleichsam eine Lebensfrage für das Ansehen ihrer Partei sei, unbedingt dem Volke werden müsse: dennoch aber entschied eine Mehrheit der ersten Kammer im Sinne des Hrn. Jolly gerade in dem Hauptpunkte gegen die Majorität der zweiten Kammer, gegen die Volkswünsche und das Verlangen aller Parteien.

Die „Landeszeitung“ bringt nun folgende, wie Hohn lautende Zeilen: „Mit den gestrigen Beschlüssen der ersten Kammer hinsichtlich des Gemeindegesetzes ist die Hoffnung auf ein Zustandekommen der Vorlage fast zu Grabe getragen, es müßte denn die zweite Kammer, um wenigstens die im Entwurf enthaltenen Zugeständnisse an die Selbstständigkeit der Gemeinden zu retten, auf die Beibehaltung des Klassensystems für die Gemeinderathswahl eingehen. Es bleibt dann noch immer u. s. w.“ „Landeszeitung“ und „Warte“ meinen, die zweite Kammer solle sich zu einem Kompromiß verstehen, um doch noch etwas für die Gemeinden herauszuschlagen. Soweit es auf uns ankommt, würden wir sagen: Das Eine nicht ohne das Andere. In den Augen des Volkes hat dieser lange Landtag ohnehin nichts geschaffen, was von dem Volke wirklich mit Freude aufgenommen werden wird. Die erste Kammer hat aber an Popularität wo möglich noch zugenommen.

Karlsruhe, 25. März. (Khr. Ztg.) Auf Grund des in dem gestrigen Gesetzes- und Verordnungsblatt verkündeten Gesetzes vom 16. d. M., die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine bad. Bank betreffend, ist heute durch das Großh. Handelsministerium den 20 Handlungshäusern, welche unter'm 17. August vor. Jahres sich darum beworben haben (L. A. Basserhain in Mannheim, H. Blankenhorn in Müllheim, J. Darmstädter Söhne in Mannheim, Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, F. Groß in Lahr, Gebr. Haas in Karlsruhe, H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim, Veit L. Homburger in Karlsruhe, Gebr. Kapferer in Freiburg im B., Ed. Kölle in Karlsruhe, Köster und Komp. in Mannheim, W. H. Labenburg und Söhne in Mannheim, Gebrüder Lenel in Mannheim, G. Müller und Komp. in Karlsruhe, M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Sauerbeck und Diffené in Mannheim, Josef Sautier in Freiburg i. Br., J. Sutter in Schopfheim, Aug. Ungerer und Komp. in Pforzheim, Gebr. Zimmern in Heidelberg), für die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung der badischen Notenbank in Mannheim, sowie für die nach Maßgabe des genannten Gesetzes endgiltig festgestellten Statuten

der Bank die Staatsgenehmigung erteilt und die Urkunde darüber den Bevollmächtigten des Gründungscomité's ausfolgt worden. Wir vernehmen, daß von Seiten des statutengemäß mit der provisorischen Besorgung der Bankgeschäfte betrauten Gründungscomité die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, um die für die Betheiligung des Publikums vorbehaltene Subskription auf 7500 Aktien zu 350 fl. alsbald zu eröffnen und sofort die Bank in's Leben zu führen.

□ **Vom Oberrhein, 21. März.** Wie ich höre, haben in Säckingen zwei Fabrikanten am St. Josefs-feste arbeiten lassen. Es sollen nur die Arbeiter protestantischer Konfession und katholische Arbeiter aus benachbarten Orten des Kantons Argau zur Arbeit erschienen sein. Die Herren Fabrikanten Berberich und Söhne, durch gute katholische Gesinnung allenthalben bekannt, und Hr. Fabrikant Herzog haben ihre Arbeiter ruhen lassen, wie es auch nicht anders von ihnen zu erwarten war. Gegen das Benehmen der zwei Ersteren steht besonders ab die Haltung des Hrn. Fabrikanten Kern aus Basel, eines Protestanten, der ein großes Etablissement zu Säckingen besitzt: Hr. Kern hat weder an diesem katholischen Feiertage, noch hat er überhaupt jemals — wie uns mitgeteilt wird — an einem Feiertage der Katholiken arbeiten lassen. Ehre und Achtung vor diesem Manne, bei dem Toleranz Wort und That ist. Im Uebrigen hört man hier oben ungleich mehr von Großindustriellen, die mit Bildung, Toleranz, Freiheit, Humanität, Pfaffenherrschaft und bergleichen Nebensarten um sich werfen, ihren armen Arbeitern gegenüber aber das gerade Gegentheil von Toleranz und Humanität in Anwendung bringen. Kam es doch schon in Fabrikenorten am Oberrhein vor, daß Fabrikanten ihren Arbeitern mit Straftentlassung gedroht und die Drohung auch ausgeführt haben, wenn sie sich weigern, an Feiertagen in der Fabrik zu arbeiten. Es ist uns der Fall bekannt, daß aus einer Fabrik des Bezirks Walschut arme Arbeiterfamilien um der Gewissensfreiheit willen auswanderten und Unterkommen suchten in Säckingen bei katholischen Fabrikanten.

□ **Von der Rensch.** Erst vor wenigen Tagen wurde durch einen Korrespondenten aus der Pfalz wieder einmal in diesem Blatte auf die Schulfrage zurückgegriffen, und dabei namentlich auch die Zweckmäßigkeit der Bestimmung, daß die Mädchen wie die Knaben bis zu zurückgelegtem 14. Lebensjahre die Schule besuchen müssen, in Zweifel gezogen. Und mit allem Recht, denn man muß es nicht bloß für nicht zweckmäßig halten, sondern es ließe sich auch gegen die pädagogische Seite dieser Sache Einiges und zwar nicht Unerhebliches einwenden; ich will bloß an Schulen erinnern, wo Mädchen vom 11. bis 14. Jahre und darüber noch miteinander auf den Bänken sitzen. Daß sich allerdings auch die Eltern nur schwer und nothgedrungen in diese Sache finden können, ist wohl aus vielfachen Gründen leicht begreiflich, und kann man dieselbe Wahrnehmung überall machen, ja man braucht da nicht einmal so ein Ultramontaner zu sein, denn die sehen ja überall schwarz. Wie hat man sich aber gegenüber solchen Kindern, die trotz der gesetzlichen Bestimmung sich mit dem 13. Jahre selbst von der Schule dispensiren (übrigens, nebenbei gesagt, halte ich das für einen casus rarus, denn der Polizeistock u. d. hilft da schon), mit der Christenlehre zu benehmen? Das scheint dem Hrn. Korrespondenten ein Dilemma zu sein. Die Sache wird sich ganz einfach machen, wenn man sich die Schüler der obern Klasse — was auch sein soll — zum Besuche der Christenlehre anhält. Sollten dann auch Einzelne mit dem 13. Jahre die Schule nicht mehr besuchen wollen, so sind sie eben von dem Seelforger vor wie nachher einfach zur Christenlehre anzuhalten. Auf solche Weise kann man ihn gewiß nicht beschuldigen, daß er die Uebertretung des Gesetzes sanktionire.

✓ **Bruchsal, 20. März.** Wie bereits in diesem Blatte gemeldet, hat sich hier ein demokratischer Verein aufgethan. Kaum erfolgte die Ankündigung seines Daseins, so läßt ihn eine heftige Feder in der „Landeszeitung“ Spießruthen laufen und mit vornehmer liberaler Verachtung werden die Teilnehmer unter den Ausschluß oder die Hefe der Einwohnerschaft versetzt. Natürlich, was in Baden nicht der nationalvereiniglichen Partei angegliedert ist, gilt nur noch als gemeiner und ungeschlachter Pöbel. Sehr wahrscheinlich dieselbe Feder, welche in der „Landeszeitung“ so unwirsch den neuen Verein abfertigte, behandelt ihn in der „Kraichgauer-Zeitung“ etwas glimpflicher. Es werden da in langem Wortschwall die Veräufungs- punkte des liberalen und demokratischen Programms hervorgehoben, wobei die nationale Bestrebung nach altem Brauche als unübertrefflich politisch klug herausgestrichen und als die Mutter aller schönen, volksbeglückenden Errungenschaften proklamirt wird. Schade, daß dem Militarismus die Steuern und manch anderer liberale Artikel den Glauben an diese Lobpreisung abschwächen. Bezüglich des neuen Vereins enthalten wir uns vorerst jedes Urtheils, indem wir füglich abwarten können, ob er sich als lebensfähig erweist oder nicht, was sich wohl bald zeigen wird.

Berlin, 23. März. (Fr. Z.) Im Reichstage schien man heute von der gestrigen Feier des königl. Geburtstages nicht ganz befriedigt zu sein; man wollte bemerkt haben, daß der Reichstag nicht überall die Beachtung gefunden habe, welche er als Volksvertretung Norddeutschlands in Anspruch nehmen könne. Möglich, daß man sich darin nicht getäuscht hat, denn der Reichstag hat allerdings in den letzten Wochen nicht immer so beschloffen, als man gewollt hat. Aufgefallen ist es auch, daß die Audienz des Präsidenten Simson erst stattgefunden hat, nachdem nicht nur alle Behörden und selbst ein Vereinsvorstand empfangen worden waren. Und doch soll Präsident Simson sich in keiner Weise verspätet haben. Bei dem Grafen Bismarck hatte auf Königs Geburtstag ein Diner statt, bei dem das gesammte diplomatische Korps versammelt war.

Der kaiserlich französische Botschafter Graf Benedetti brachte das Hoch auf den König aus und Graf Bismarck beantwortete dasselbe mit einem Hoch auf sämtliche Souveräne, welche am diesseitigen Hofe vertreten sind. Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, hatte die Mitglieder des Bundesrathes, so weit dieselben eben nicht dem diplomatischen Korps angehören, zu einem Festmahle eingeladen. Das Festdiner des Reichstages war von 100 Mitgliedern besucht, welche der Rechten und den National-Liberalen angehörten. Die Fortschrittspartei und die partikularistische Fraktion waren nicht vertreten, doch war der Abg. Windthorst (Weppen) anwesend.

Stuttgart, 23. März. Der Abg. Desterlen ist an den Blättern erkrankt.

München, 23. März. In einer an die Abgeordneten vertheilten Flugschrift „Mahnruf an Bayerns Kammer“ ist mit Ziffern nachgewiesen, daß Bayern verhältnismäßig mehr Soldaten hält, als die meisten Länder der Welt. Nach der Friedensstärke kommt 1 Soldat in England auf 2363 Einwohner, in Nordamerika auf 765, Holland 407, Türkei 206, in Spanien auf 193, in Oesterreich auf 137, in Rußland auf 135, in Italien auf 132, Belgien und Württemberg auf 125, Schweden auf 123 und in Bayern auf 96 Einwohner. Ganz treffend bemerkt der Verfasser der Broschüre: „Diese Zahlen sprechen nicht mehr, sie schreien, und wem vor ihnen die Augen nicht auf- und übergehen, der schließt sie mit Absicht. Und dennoch ruft man uns aus Preußen herüber: Ihr Bayern verwendet zu wenig auf das Militär!“

* **Augsburg, 23. März.** Der Redakteur der „A. P. Z.“, Herr Aug. Birle, wurde in der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung von der Anklage der Beleidigung der königl. Staatsregierung freigesprochen. Es war dies in zehn Jahren seiner Redaktionsführung der erste Fall, daß Hrn. Birle eine Anklage betroffen hat. Ferner wurde am selben Tage vom Schwurgerichte freigesprochen der Redakteur der „Kempener Ztg.“, Hr. Alf. d. Auch Dr. Wirth, Redakteur der „Augsb. Abzg.“, wurde freigesprochen.

Ausland.

○ **Rom, 19. März.** Die kirchenfeindlichen Blätter haben wieder mit den stärksten Farben von päpstlicher Unduldsamkeit, Partei- und Rachegeist zu berichten gewußt, welche sich aus Anlaß eines Trauergottesdienstes für den Grafen von Montalembert kundgegeben haben sollte. Folgendes ist der Hergang des tendenziös entstellten Falles:

Der verstorbene Graf Montalembert war der Schwager des Migr. de Merode, Erzbischof in part., und Groß-Aumonier des Papstes. Derselbe liegt in Folge eines Beinbruchs zu Bett. Er wollte jedoch eine Todtenfeier für den verbliebenen Gatten seiner Schwester abhalten lassen, obschon er nicht persönlich derselben hätte anwohnen können. Es scheint, daß einige französische Bischöfe sich gleichfalls für diese Angelegenheit interessiert haben. Man ersah sich die Kirche der Municipalität auf dem Kapitöl, S. Maria in Ara Coeli dazu aus. Viertausend Einladungen waren im Namen des Groß-Amoniers des Papstes erlassen worden. Am Tage, als die Nachricht von Montalembert's Tode hier bekannt wurde, hatte auch schon der Fastenprediger in der Kirche S. Luigi dei Francesi, des Vikar des Bischofs von Orleans, zu dieser Todtenfeier von der Kanzel eingeladen. Jedoch gehörte zur Abhaltung einer so großartigen Todtenfeier vorhergehende Anzeige an den General-Vikar des Papstes, des Bischofs von Rom, an den Kardinal-Dekan Patrici und dessen Genehmigung dazu. Der Papst erfuhr aber noch zeitig die Sache und ertheilte sogleich dem General-Vikar den Befehl, die Trauerfeierlichkeit in S. Maria in Ara Coeli zu untersagen, dem Groß-Aumonier v. Merode aber ließ er seine Bewunderung ausdrücken, wie er als einer der höchsten Prälaten des Vatikanes, eine derartige Trauerfeierlichkeit veranstaltet habe, ohne ihm (dem heiligen Vater, resp. seinem General-Vikar von Rom) die geringste Kenntniß hiervon gegeben zu haben. Nichts desto weniger befahl aber jetzt der h. Vater selbst dem Monsignor Ricci, seinem Maestro di Camera, eine Trauerfeier auf seine (des Papstes) Kosten in der Kirche S. Maria in Traspontina, in der Nähe

des Vatikanes zu veranstalten, und den Bischof von Ascoli, der im Kloster neben der Kirche wohnt, zu ersuchen, dabei die hl. Funktionen zu verrichten. Um 10 Uhr begab sich der hl. Vater mit den Prälaten seines Hauses und seinem militärischen Gefolge nach der oben genannten Kirche und wohnte dem von ihm angeordneten Trauergottesdienste für den verstorbenen Montalembert bei. Es ist dies eine Ehre, welche in Rom nur verstorbenen Karдинаlen und regierenden Häuptern zu Theil wird.

Wie der „Gazette de France“ und dem „Français“ übereinstimmend aus Rom geschrieben wird, wäre an die vorstehenden Karдинаle des Concils ein von Bischöfen verschiedener Nationen unterzeichnetes Schreiben gerichtet worden, welches die Forderung ausspricht, daß vor Eröffnung der Diskussion über die Unschleibbarkeitsfrage in der General-Congregation, eine theologische Konferenz zwischen Bischöfen, welche für die Definition und solchen, welche dagegen sind, stattfinden möge. Von Seiten der Letzteren wären die Prälaten Rauscher, Hefele und Ginoulhiac als Sprecher auszuweisen.

§ Paris, 21. März. Nach dem „Constitutionnel“ wurde General Frossard, der Gouverneur des kaiserl. Prinzen, zum Kommandanten des Lagers von Chalons ernannt; für dasselbe sind folgende Truppenkörper bestimmt, nämlich: 3 Jägerbataillone, 2 Jägerregimenter zu Pferd, 2 Dragoner- und ebensoviele Kürassierregimenter und 12 vollständige Infanterieregimenter. Diesen Truppen wird die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugewiesen werden, doch werden die letzteren diesmal zahlreicher sein als gewöhnlich. Die für das Lager bestimmten Truppen kommen aus allen Theilen Frankreichs; gleichzeitig werden noch einige kleinere Lager in der Nähe von Bordeaux und Marseille geschlagen; diesen Truppen-Zusammenschickungen ist durchaus kein politisches Motiv zu unterlegen, sie dienen lediglich dazu, die Mannschaften an Strapazen zu gewöhnen und in der Taktik tüchtig zu schulen. — Rente: 73,65.

† Paris, 24. März. Ein Dekret des Kaisers ernannt den Kriegsminister Leboucq zum Marschall von Frankreich. Der „Constitutionnel“ will wissen, daß päpstliche Schreiben sei gestern eingetroffen.

() Paris, 24. März. Senatspräsident Rouher soll laut „Temps“ und „Soir“ seine Entlassung angeboten haben. Auf die Herren vom Senat hat der kaiserl. Brief einen angenehmen Eindruck nicht gemacht. Es soll der Senatspräsident erst im letzten Augenblicke und in seiner Eigenschaft eines Mitgliedes des Geh. Rathes von dem Entschlusse des Kaisers in Kenntniß gesetzt worden sein. Hr. Emile Ollivier hat einen Entwurf des betr. Senatsbeschlusses aufgesetzt und dem versammelten Ministerrathe vorgelegt. Ein Hauptinteresse erregte die Mittheilung des Kriegsministers, daß im Falle der Krieg in Feindesland getragen werden müßte, Frankreich nur 15,000 Mann mehr Streitkräfte habe als der Nordbund.

Nach dem Kreuzot sind 8000 Mann Militär abgefannt worden.

Prinz Peter Bonaparte vor der großen Jury des hohen Gerichtshofes Frankreichs.

— Tours, 21. März. Der hohe Gerichtshof „Haute Cour de Justice“ ist eine unter dem zweiten Kaiserreiche etablierte Institution. Unter dem Juli-Königthum war diese Jurisdiction der Pairskammer zugetheilt. Der hohe Gerichtshof des Kaiserreichs hat nach Art. 54 der Verfassung vom 14. Januar 1852 in höchster Instanz zu richten über alle Personen, die sich gegen das Staatsoberhaupt oder gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates vergangen; durch ein Senatskonkult vom 4. Juni 1858 hat derselbe eine bedeutende Kompetenzerweiterung erfahren, indem er auch über alle Verbrechen und Vergehen der Mitglieder der kaiserl. Familie, Minister, Senatoren, Staatsräthe, ferner Großwürdenträger der Krone und Großkreuze der Ehrenlegion erkennen soll. Die Haute Cour besteht aus zwei Kammern, einer Anklage- und einer Gerichtskammer, die je mit sieben Mitgliedern des Kassationshofes für die Dauer eines Jahres durch kaiserl. Dekret besetzt werden; ferner aus einer Großenjury, welche aus durch das Loos bestimmten Mitgliedern der Generalräthe der Departements besteht. Die Haute Cour tritt durch kaiserl. Dekret in Wirksamkeit, und zwar zunächst die Anklagekammer (was in der Angelegenheit des Prinzen Peter schon am ersten Tage geschehen ist), und sobald die Verweisung des Angeklagten vor das Gericht erfolgt ist, wird kraft eines neuen kaiserl. Dekrets, welches den Ort und den Tag der Verhandlung zu bestimmen hat, die Gerichtskammer berufen. Die Anklagekammer hat aber auch das Recht, eine Sache, als nicht unter die Kompetenz der Haute Cour fallend, den gewöhnlichen Gerichten zu überweisen. Zehn Tage nach Einberufung der Gerichtskammer werden die betr. Geschwornen, die jedoch keine Minister, Senatoren, Abgeordnete oder Staatsräthe sein dürfen, je Einer per Departement, durchs Loos gezogen. Am Tage der Verhandlung müssen wenigstens 60 Geschworne anwesend sein. Die fehlenden können, ohne Zulassung irgend einer Entschuldigung, zu 1000 bis 10,000 fl. Geldbuße und zum Verluste ihrer bürgerlichen Rechte während 1 bis 5 Jahren verurtheilt werden. Die Staatsbehörde wie die Angeklagten haben das Recht der Refutation. Der Geschwornenhof selbst besteht aus 36 Geschwornen und vier Ergänzungsgeschwornen. Für die Untersuchung und die Prozedur folgt die Haute Cour den Bestimmungen des Code Napoleon, ebenso auch für das Strafkenntniß selbst.

Heute Morgen hat sich der hohe Gerichtshof konstituiert und seine Sitzungen eröffnet. Lange vor Beginn der Sitzung drängte sich vor dem Gerichtsgebäude eine große Menschenmenge. Infanterie, Kavallerie und Polizeimannschaft hielten die Ordnung aufrecht. Die Richter tragen rote Röden; sie nehmen Platz. 84 Geschworne sind anwesend, sowie eine große Anzahl Bela-

stungs- und Entlastungszeugen; ferner die Advokaten. Der Präsident eröffnet die Verhandlung mit einer Ansprache. Prinz Peter Bonaparte, der von zwei Gendarmen begleitet ist, trägt einen schwarzen, zugedrückten Rock nebst großem zurückgeschlagenen Halskragen. Er grüßt den Gerichtshof mit einer Verbeugung und antwortet auf die ihm vorgelegten Fragen mit fester Stimme. Nachdem im Beratungszimmer Loosziehung und Refutation der Geschwornen vorgenommen worden waren, konstituierte sich die Haute Jury.

Endlich wird zum Namensruf der Zeugen geschritten; Laurier stellt als Vertreter der Civilpartei in deren Namen den Antrag, daß man Rochefort, der in ordnungsmäßiger Weise als Zeuge geladen, aber am Erscheinen verhindert worden sei, in den Stand setzt, in Tours zu erscheinen. Die Haute Cour gibt nach kurzer Verathung diesem Antrage statt. Man führt die Zeugen in das Wartezimmer ab. Das Verhör beginnt, zunächst mit dem Angeklagten, Prinzen Peter Bonaparte.

Präs.: Angeklagter, Sie sind erst im Jahre 1848 nach Frankreich gekommen?

Angekl.: Ich bin schon vorher dort gewesen mit Bewilligung der Juli-Regierung.

Präs.: Gut, aber erst seitdem haben Sie sich in Frankreich niedergelassen und wurden zum Mitgliede der konstituierenden Versammlung ernannt. Vorher hatten aber die Journale Sachen über Sie gebracht, die freilich aus unzuverlässigen Quellen stammen und die man nicht leicht verifizieren kann. Im Uebrigen haben sie mit der gegenwärtigen Anklage nichts zu thun und wir lassen sie also bei Seite. Sollte die Sprache darauf zurückkommen, so haben Sie Gelegenheit, sich darüber auszusprechen. — Für jetzt erinnern wir Sie nur an eine Thatfache aus dem Jahre 1849. Sie waren damals Mitglied der Nationalversammlung und verletzten eines Tages einem Ihrer Mitglieder einen Faustschlag ins Gesicht, und zwar in öffentlicher Sitzung.

Angekl.: Ich habe bereits damals Aufklärung gegeben; heute kann ich nur sagen, daß ich auf Beleidigungen antwortete, und appellirte in dieser Beziehung an den damaligen Justizminister, Hrn. Odilon Barrot, mit dem ich damals aus bestem Fuße stand.

Der Präsident läßt hier das Urtheil verlesen, welches im Jahre 1849 den Angeklagten zu 200 fr. Geldbuße verurtheilte, und aus welchem hervorgeht, daß die milderen Umstände darin bestanden, daß die Ehre der Familie des Angeklagten verletzt worden war.

Präs.: Immerhin war es beklagenswerth, daß Sie in öffentlicher Sitzung sich zu einer Handlung hinreißten ließen.

Angekl.: Ich habe sofort auf der Tribüne erklärt, daß ich damit die Volksvertretung nicht verletzen wollte.

Präs.: Seit 1851 sind Sie in's Privatleben zurückgetreten und haben theils in Corsica, theils in Auteuil-Paris gelebt?

Angekl.: Ja, in Folge der Maßregel, welche die Nationalversammlung aufhob.

Präs.: Welche Beziehungen hatten Sie zu dem Journal „L'Avenir la Corse“ und zu seinem Direktor Hrn. Della Rocca?

Angekl.: Meine Beziehungen zu Hrn. Della Rocca waren so vortheilhaft, wie sie nur zu einem Manne, den man hochschätzt, sein konnten.

Präs.: Sie haben an Herrn Della Rocca einen Brief geschrieben, dessen Eingang ganz unschuldig ist; aber am Schlusse finden sich wahrhaft bedauerliche Sätze, z. B. ... Der Präsident verliest hier einen Artikel der Zeitung, den man der Lokalausbrüche wegen nicht wiedergeben kann, in dem sich aber u. A. Worte finden wie feige Judas, Verräther an ihrem Lande u. s. w. Dieses Blatt, fährt der Präsident fort, war in heftigem Streite mit der „Revanche“ und Ihr Artikel hat bedauerliche Folgen gehabt. Sie selbst, mit dem Namen, den Sie tragen, mußten am meisten bedauern, sich so weit haben hinreißten zu lassen. Die „Revanche“ hat auf diesen Artikel ihrerseits einen veröffentlicht, der, man muß es sagen, eben so heftig wie der Ihrige war. Daher stammten die Angriffe der „Marcellaise“, über die Sie sich beklagten, und wegen deren Sie Herrn Rochefort forderten.

Angekl.: Ich wollte mich gegen Insulten schützen. Ich konnte nicht zulassen, daß in Corsica, wo der Kultus Napoleon's allgemein ist, man sich zu Angriffen hinreißt, die übrigens nur von einer unbedeutenden Minderheit ausgehen.

Präs.: Immerhin hätten Sie sich zurückhalten können, aber Ihre Erregtheit hat diesen unglückseligen Ausbruch vom 10. Januar herbeigeführt. Sagen Sie uns, was sich zutrug, als jene Herren sich bei Ihnen einfanden.

(Fortsetzung folgt in der Beilage.)

* Karlsruhe, 26. März. Die erste Kammer beschäftigte sich heute vorzugsweise mit dem Armengesetz. Der Kommissionsbericht derselben enthält eine wesentliche Modifikation der Beschlüsse der 2. Kammer, dahin gehend, daß der Unterstützungswohnort erst nach fünfjährigem Aufenthalte, nicht nach zweijährigem begründet werden soll. Die zweite Kammer verhandelte über das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums. Die Diskussion war ohne Interesse. An den geforderten 1,382,355 fl. wurden genehmigt 1,266,205 fl. Die Abgg. Baumstark, Bissing, Kayser, Lender, Köpffert stimmten dagegen. Lindau war nicht anwesend.

Ebenso wurden das Eisenbahnbaubudget pro 1870 und 1871, sowie die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse pro 1868 und 1869 genehmigt. Die von Kiefer und Konsorten beantragten Verfassungsänderungen, betreffend die Mandatsdauer und Partialerneuerung, wurde in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung der zweiten Kammer ist kommenden Montag 9 Uhr. Auf der Tagesordnung: Petitionsberichte und die Motion des Abg. Köpffert, bezüglich der Kompetenzkonflikte.

* Karlsruhe, 24. März. Gerichtsnotar Bartholomäus Leonhard in Radolfzell wurde wegen vorgerückten Alters und Krankheit auf Ansuchen pensionirt. Der Kammerdiener Ph. Reinhold bei Sr. G. H. dem Prinzen Wilhelm erhielt von dem Kaiser von Rußland die silberne Medaille und das dazu gehörige Soldatenkreuz zum Gedächtnisse an den Krieg im westlichen Kaukasus.

Gestern ist der bisherige kaiserl. Gesandte am ruf-

fischen Hofe, Hr. v. Kockebue, mit Familie nach seinem neuen Bestimmungsorte von hier abgereist. Wie sehr die Scheidenden geehrt und geliebt waren, zeigte die Abfahrt am Bahnhofe, wo sich eine Menge Herren und Damen der höheren Stände, namentlich des diplomatischen Körpers, einfanden, um sich in herzlichster Weise zu verabschieden. (L. Z.)

* Karlsruhe, 26. März. Auf dem Feldwege nach Beiertheim ereignete sich gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr ein Unglücksfall: ein junger Mann, Bierbrauer in einer hiesigen Brauerei, wollte Bier nach Beiertheim bringen, stürzte vom Wagen, beschädigte sich Kopf und den linken Unterarm, zerriß die Pulsader, so daß bevor Hülfe herbeikommen konnte, der Unglückliche seinen Geist aufgab.

* Karlsruhe, 24. März. (Schwurgericht.) Verhandlung gegen Luise Häußler von Pforzheim wegen Mords. Vorsitzender: Der Schwurgerichts-Präsident großh. Kreis- und Hofgerichtsdirektor Dr. Buchelt. Vertreter der Anklage: großherzogl. Staatsanwalt Schloß, Verteidiger: Hr. Anwalt J. Guimann.

Die Angeklagte ist 35 Jahre alt, zu Klein im Königreich Württemberg geboren, seit 1858 in Pforzheim unglücklich verheiratet mit dem dem Tunte ergebenen Fabrikarbeiter Aug. Häußler; vor 4 Jahren lernte sie den damals 46 Jahre alten und verheirateten Gesteinshauer Heinrich Rieß kennen und knüpfte mit demselben ein doppelt ehebrevierisches Verhältnis an, welches vielen Skandal in Pforzheim erregte, von Rieß und der Angeklagten aber für so berechtigt angesehen wurde, daß Ersterer nach dem Tode seiner Ehefrau verlangte, daß die Häußler sich von ihrem Manne trenne, da er, so lange sie bei diesem sei, nicht an ihre Treue glauben könne — was denn auch geschah. Rieß erklärte der Angeklagten oft, wenn sie ihm untreu werde, bringe er sie um, und das Gleiche dürfe sie im gleichen Falle ihm thun. Er wurde untreu und knüpfte im vorigen Sommer mit einer in der Nähe seiner Wohnung als Haushälterin dienenden gewissen Margaretha Mann von Stockstadt, während die Häußler von ihm in der Hoffnung war, ein Verhältnis an, er verprügelte dieselbe die Ehe und auch sie kam in andere Umstände. Die Häußler erfuhr erst im Spätjahr hieron, es kam zu heftigen Szenen. Am 4. Jan. d. J., nachdem sie schon seit 3 Wochen nicht mehr zu Rieß gegangen, war die Angeklagte den ganzen Tag über in einer besonders düstern und unruhigen Stimmung, sie ging zu einem Photographen, um ihr Bild aufnehmen zu lassen, begab sich alsdann in einen Laden, wo sie ein recht spitzes, scharfes, zweischneidiges Messer mit dem Besuche verlangte: „sie brauche es zum Spicken“, und in der That auch ein solches kaufte, und ging dann Abends um 6 1/2 Uhr zu Rieß. Sie war erst wenige Minuten bei ihm, als das Unglück auch die Margaretha Mann herbeiführte. Rieß suchte sie den Blicken der Häußler zu entziehen und führte sie in's Freie, auf einen schmalen Fußpfad des Hinterhauses, die Häußler aber eilte gleichfalls dahin, es kam zu einem Wortwechsel zwischen ihr und Rieß; Letzterer suchte sie durch Schläge in das Gesicht und auf den Hinterkopf wegzureißen, da drehte sie sich um und versetzte ihm mit dem Messer, das sie rasch geöffnet, einen kräftigen Stoß, der zwischen der zweiten und dritten rechten Rippe eindringend, die rechte Brustschlagader durchschnitt, so Verblutung bewirkte und in wenigen Minuten den schönen, kräftigen Mann zu einer Leiche machte. Die Anklage lautete auf Mord, die That sei zwar im Affekt ausgeführt, aber nur in Folge eines fortdauernden, vorbedachten Entschlusses. Die Verteidigung behauptete für den schlimmsten Fall Todtschlag mit dem Milderungsgrunde der Erregung des Affekts durch Mißhandlung, sah sich aber durch das — allerdings durch Lage und Richtung der Wunde entschieden widerlegte — Vorbringen der Angeklagten, sie habe mit abgewendetem Gesichte rückwärts von unten nach oben gestochen, ohne zu wissen, wohin der Stoß gehe, veranlaßt, auch die Fragen wegen fahrlässiger Tödtung durch vorläufige Körperverletzung anzulegen.

Die Geschwornen nahmen Todtschlag mit dem erwähnten Milderungsgrunde an und der Gerichtshof erkannte auf 9 Jahre Zuchthaus (6 Jahre Einzelhaft). (Hr. Ztg.)

— Heidelberg, 21. März. Die junge Dame, welche unlängst in einem Anfall von Geisteszerrüttung den Tod im Neckar suchte, ist nach Alzenau verbracht worden. — Gestern Nachmittag fand in sehr feierlicher Weise die Beerdigung des Hrn. Geh. Rathes Dr. Kau statt.

Unter'm Gestirgen wird der „L. Z.“ von hier geschrieben: Der Privatmann Dr. Le M., ein schon seit langen Jahren mit seiner Familie hier lebender Franzose, schlug sich gestern Abend mit einem Stück Holz ein Messer in die Brust und gab gleich darauf seinen Geist auf. Bedeutende Schmerzen, welche ihm die Wassersucht verursachte, von der er heimgesucht war, sollen ihn zu dem entsetzlichen Schritt veranlaßt haben.

§ Mannheim, 24. März. Sonntag, den 27. d., Montag und Dienstag ist hier Pferdemarkt. Die Zahl der angemeldeten Pferde wird als eine sehr große bezichnet.

* Konstanz, 22. März. Wie sich aus den öffentlichen Ankündigungen ergibt, hat die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins auch in diesem Jahre wieder einen Weinmarkt in Konstanz ausgeschrieben.

Aus der Ortenau, 22. März. (L. Z.) In einem Dorfe des Bezirkes Rott genast ein halbblöddümmiges lediges Frauenzimmer eines Kindes, an dem die Natur sich die eigenthümliche Spielerei erlaubte, daß sie dasselbe mit je 6 Fingern und 6 Zehen begabte, während die Mutter an jeder Hand nur 3 Finger und an jedem Fuß nur 3 Zehen hat.

Triberg, 18. März. (Br. Z.) Heute früh ertränkte sich ein Spitalbewohner in dem zur Zeit hoch angeschwollenen Wasserfallbach. Man fand denselben eine halbe Stunde unterhalb der Stadt als Leiche.

In Vietzingen, Amis Radolfzell, wurde durch die Staatsanwaltschaft eine strenge Untersuchung eingeleitet über Vorkommnisse am Aschermittwoch-Abend. Es handelt sich um Verspottung des Sakramentes der Krankendüngung, wobei als gravirende Momente das Anziehen eines Hemdes, das Beten für den sich Krankstellenden und das Reichthöden bezeichnet werden.

Rottweil, 23. März. (Schw. M.) Der zum Tode verurtheilte Adam Glesle von Oberdigsheim wurde heute früh in seiner Zelle erhängt gefunden.

Gestorben in Karlsruhe.

- 25. März. Alois Rehl, Gendarmen-Oberwachmeister, 44 J.
- 25. „ Frida, B.: Oberlazarethgeh. Rudmann, 6 M. 3 J.
- 25. „ Otto, B.: Partikulier v. Voni, 17 J.
- 25. „ Ernst Ludwig, B.: Landwirth Hofheim, 11 Mon. 5 Tag.
- 25. „ Elise, B.: Diurnist Ruppert, 24 J.
- 25. „ Georg Süpfler, Schmied, 32 J.
- 25. „ Johanna, B.: Fabrikarbeiter Schäfer, 9 M. 1 J.
- 25. „ Julius Gläpner, Bierbrauer, 17 J.

Für Confirmanden
empfehlen wir unser reichhaltiges Lager guter
Kathol. Gebetbücher
von den billigsten Sorten in Leder mit
Goldschnitt à 27 fr. bis zu den feinsten
in Sammt und Eisenbein mit Beschlägen.
Gesangbücher von 39 fr. an
Müller & Gräff in **Karlsruhe**
Zähringerstraße 96. 350.5.3

Communion - Andenken
für die erste hl. Communion bei **F. M. Reichel** in **Baden-Baden**. 241.14.9

Billigste Heiligen-Bilder!
Namensheilige, feinst colorirt mit
Goldgrund, Legende und Gebet
auf der Rückseite,
groß, das Hundert 48 fr., mit Spitzen
fl. 1. 12.,
kleiner, das Hundert 36 fr., mit Spitzen
fl. 1.
Diese schönsten und billigsten aller bis-
her erschienenen Heiligenbilder eignen sich
ganz besonders zum Vertheilen.
— Proben auf Verlangen gratis. —
F. Gypen's Kunstverlag
246.3.2 in **München**.

383.2.2. Karlsruhe u. Heiligkreuzsteinach.
Bauarbeiten-Bergebung.

Nachstehende Arbeiten an der katho-
lischen Kirche zu Heiligkreuzsteinach,
Bezirksamts Heidelberg, sollen zur Aus-
führung in Verding gegeben werden

Maurerarbeit	370 fl. 40 fr.
Blechnarbeit	72 fl. 25 fr.
Tüncherarbeit	247 fl. 36 fr.
Maler- u. Vergoldearbeit	337 fl. 35 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand-
werker werden eingeladen, ihre, nach Pro-
zenten der Kostenberechnung ausgedrück-
ten Angebote, unter Anschluß von Zeug-
nissen über Befähigung, Leumund und
Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit
Aufschrift versehen, bis spätestens den
31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
bei der katholischen Stiftungskommission
Heiligkreuzsteinach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingun-
gen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt.
Zur Eröffnung der Angebote ist den
Bietern der Zutritt gestattet.
Karlsruhe und Heiligkreuzsteinach, den
24. März 1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische
Stiftungskommission.

368.2.2. Karlsruhe und Weiler.
Bauarbeiten-Bergebung.

Nachstehende Arbeiten an der St. Anna-
Kapelle in Weiler, Bezirksamts Eins-
heim, sollen zur Ausführung in Verding
gegeben werden

Maurerarbeit	92 fl. 35 fr.
Zimmerarbeit	11 fl. 54 fr.
Glaserarbeit	44 fl. — fr.
Tüncherarbeit	156 fl. 14 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Hand-
werker werden eingeladen, ihre, nach Pro-
zenten der Kostenberechnung ausgedrück-
ten Angebote, unter Anschluß von Zeug-
nissen über Befähigung, Leumund und
Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit
Aufschrift versehen bis spätestens den
31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
bei der katholischen Stiftungskommission
Weiler portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingun-
gen sind daselbst zur Einsicht aufgelegt.
Zur Eröffnung der Angebote ist den
Bietern der Zutritt gestattet.
Karlsruhe und Weiler, den 23. März
1870.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische
Stiftungskommission.

Sämmtliche Materialien zur Bodenack-
und Bodenwischbereitung empfiehlt zu den
billigsten Preisen
Ferd. Schneider, Amalienstraße 29.

Pferde-, Rinder- und Farren-Markt in Offenburg

am 1. Juni 1870.

An oben bezeichnetem Tage findet der Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt dahier statt, zu welchem Käufer und Ver-
käufer hiermit freundlichst eingeladen werden.

Der Offenburg'sche Pferdemarkt hat in der kurzen Zeit seines Bestehens einen unverkennbaren Aufschwung genommen,
und es liegt daher in dem besonderen Interesse der Züchter, demselben durch Zufuhr ihrer besseren Züchtungsprodukte wieder-
holt einen guten Namen unter den Käufern zu schaffen und zu erhalten.

Zur Hebung des Marktes wird auch diesmal wieder eine Verloosung von Pferden, Rindern und Farren stattfinden.
Alle für diese Verloosung eingehenden Gelder werden, abzüglich der entstehenden Unkosten, ausschließlich für den An-
kauf von den besten zu Markt gebrachten Pferden und Rindern bestimmt.

Die Verloosung findet am Tage nach dem Markt, also **Donnerstag** den 2. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im
Rathhaussaale dahier öffentlich vor Notar und Zeugen in bisheriger Weise statt.

Der Preis des Looses ist auf 1 fl. festgesetzt. Die Loose sind bei Herrn Wilh. Schaible und dessen
Agenten, sowie am Markttag selbst bis Abends 4 Uhr auf dem Marktplatz zu haben.

Im Namen des Gemeinderaths der Stadt Offenburg und des landw. Bezirksvereins:
355.3.1 **Das Markt-Comitee.** Rechner Wilh. Schaible.

Kreuzweg-Stationen 285.2

- Unterzeichnete erlaubt sich, auf nachstehende, anerkannt meisterhaft ausgeführte
aufmerksam zu machen und sich zur Beschaffung derselben bestens zu empfehlen:
1. Fortner's großer hl. Kreuzweg in 14 Stationen, 33 1/2" hoch und 25" breit; dis-
rect auf Malerleinwand gedruckt; auf Blendrahmen gespannt 210 fl.
 2. Münchener großer Kreuzweg. 32 1/4" hoch und 23 1/2" breit; auf starker Lein-
wand; auf Blendrahmen gespannt 89 fl. 15 fr.
 3. Münchener kleinerer Kreuzweg. 24 1/2" hoch und 17 1/2" breit; ebenfalls auf
starker Leinwand; auf Blendrahmen gespannt 54 fl. 15 fr.
 4. Relief-Kreuzweg-Stationen in Gußeisen für das Freie. Diese Stationsbilder
eignen sich besonders für steinernen Säulen und Stationshäuschen. Größe und Preise
excl. Fracht sind:
a. Der größere Kreuzweg, rechts anfangend, 21" hoch und 16" breit. Preis pro Station
vom Guß weg 21 fl. 36 fr., der Grund vergolbet und die Figuren bemalt 28 fl. 48 fr.
b. Der mittlere, links anfangend, 18 1/2" hoch und 14" breit, pro Station vom Guß weg
14 fl. 24 fr., bemalt und der Grund vergolbet 12 fl. 36 fr.
c. Der kleinere, rechts anfangend, 14 1/2" hoch und 10 1/2" breit, pro Station vom Guß weg
7 fl. 12 fr., bemalt und der Grund vergolbet 12 fl. 36 fr.
- Diese Bilder können auch bloß bronziert oder vergolbet werden. Auch können einzelne
ausgewählt werden, z. B.: die Kreuzigung Christi, die 5 Geheimnisse des schmerzhaften
Rosenkranzes etc.

Prospecte und Probestationen werden auf Wunsch gerne versandt.
Entsprechende Rahmen werden in kürzester Zeit billigst geliefert.
Freiburg. Literarische Anstalt.

Strohhut-Fabrik

von **DESSART & BERNAUER,**
Carl-Friedrich-Straße Nr. 22.

Unser Strohhut-Lager ist auf's vollständigste assortirt. Getragene Hüte
werden gewaschen, gefärbt und nach neuester Form geändert. 359.4.3



Auswanderer-Beförderung nach Amerika

mit Dampf- und Segel-Schiffen.
Aufmerksame Behandlung. Billigste Preise.
Friedrich Mal, Sohn,
Concess. Bez-Agent.
Karlsruhe. — Waldhornstraße 21.

In einer der schönsten und gesündesten
Gegenden Badens

Villa zu verkaufen,
sehr geräumig, baulich in vorzüglichem
Zustand. Größere Neben- und Dekono-
miegebäude, Stallungen für Pferde und
Bieh, Wagenremise und alle häuslichen
Bequemlichkeiten. Englischer Park, theils
im Thal, theils auf d. m. Berg, mit Teich,
Blumengarten, Treibhaus, Gemüse- und
Obstgärten, Weinberg. Auch können
Wiesen und Felder abgegeben werden.
— Nächst Karlsruhe, unweit Baden-
Baden, an der Frankfurt-Paris-Bas-
ler-Eisenbahn. — Diese Villa eignet sich
auch zu jeglicher Fabrikanlage, Kalt-
wasser- und sonstigen Bade- und Insti-
tuteinrichtungen, und vermöge seiner
ausgezeichneten Keller auch zu Weinhand-
lung. — Näheres beim Bureau dieses
Blattes. 263.2.2.

Lehrlingsgesuch.
Ein gesitteter junger Mensch wird in
die Lehre aufzunehmen gesucht bei
H. Leute, Maler u. Lackier,
384. Adlerstraße Nr. 21.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einer
hochwürdigen Geistlichkeit in Anfertigung
von **Kirchengeräthen in Silber**
und anderen vergoldeten Me-
tallen nach jeder beliebigen Zeichnung.
Alte Gegenstände werden reparirt und
schnelle und billige Bedienung zugesichert.
Zeichnungen stehen mit Vergnügen zu
Dienst.
Auch sucht derselbe einen soliden Ar-
beiter und einen Lehrling zum sofortigen
Eintritt.
Sttenheim. M. Hoferer,
363.3.2 Gold- u. Silberarbeiter.

Stotternde.

Für die schnelle und dauerhafte Hei-
lung meines Stotterübels fühle ich mich
verpflichtet, dem Hrn. **G. Mosetter** in
Karlsruhe öffentlich meinen innigsten Dank
auszusprechen und seine Anstalt allen
Sprachleidenden wärmstens zu empfehlen.
Framersheim in Rheinhessen.
314 **G. Beyer.**

Anzeige. 360.2.2

Alle Gattungen **Obstbäume, Wur-
zelreben** für Weinberge und Tafeltrau-
ben, sowie alle Gattungen **Sämereien**
empfehlen
Gärtner Gisinger,
Kriegsstraße, beim Mühlburgerthor.

Pubsteine & Pubpulver

bei **Conradin Haagel,**
Großherzoglicher Hoflieferant.
370.

N.-B.-Nr. 3270. Bäckerei-Gesuch.

Wer an einem rentablen Orte eine in
gutem Gang befindliche **Bäckerei** an
einen braven, zahlungsfähigen **Pächter**
abzugeben willens ist, möge seine Adresse
nebst **Pachtbedingungen** baldigst
portofrei übersenden dem
Commissionsbureau von **J. Scharpf**
in **Karlsruhe**. 385

Lehrlingsgesuch.

Für ein lebhaftes gemischtes Waaren-
Geschäft (Manufactur-, Spezerei- und
Kurzwaaren) wird ein junger Mann
unter günstigen Bedingungen als Lehr-
ling gesucht. Kost und Wohnung im
Hause. Franko-Offerten besorgt das Bu-
reau d. Bl. unter Nr. 7490. 386.

Uhren-Verloosung.

Mit Genehmigung großh. Ministeriums
des Innern läßt **Severin Groß** von
Oberried 16 Stück Wand-Uhren mit
Schuhwerk im Werth von je 50 fl. ver-
loosen. Es werden 1600 Loose à 30 fr.
ausgegeben. Die Verloosung findet statt,
sobald die Loose abgesetzt sind. Das Er-
gebniß wird bekannt gemacht. Das ge-
ehrte Publikum wird dringend ersucht,
an dieser Verloosung sich zu betheiligen,
da das Ergebniß dem jungen Manne die
Gründung eines Geschäftes und einer
Existenz ermöglichen soll. — Loose zu
30 fr. per Stück sind im Bureau dieses
Blattes zu haben.

Verloosungen.

Italien. National-Anleihe. Gezogene
Hauptgewinne: Nr. 746,956 à Frs. 100,000.
Nr. 447,383 und Nr. 1,750,723 à Frs. 50,000.
Mailänder 10-Jrs.-Loose von 1866. Zie-
hung am 16. März. Hauptpreise: Serie 6241
Nr. 83 fr. 50,000; S. 4371 Nr. 78 fr. 1000;
S. 4371 Nr. 72 fr. 500; S. 1154 Nr. 62, S.
4193 Nr. 79, S. 4371 Nr. 26, 34; S. 6241
Nr. 95 à Frs. 100.

Posttheater in Karlsruhe.

Sonntag 27. März. Erstes Quartal.
50. Abonnements-Vorstellung. Wegen
plötzlicher Unpäßlichkeit des Frs. Er-
hart statt der angekündigten Oper „Der
Prophet“: **Wilhelm Tell**. Schauspiel in
5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Vorläufiges Wochenrepertoire

des Großh. Posttheaters.
Dienstag: „Aus der Gesellschaft.“
Mittwoch (Theater in Baden): „Die
Waise von Lowood.“
Donnerstag: „Die weiße Dame.“
Freitag: „Die Nibelungen.“
Sonntag: „Romeo und Julie.“ Oper.